

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 123.

Sonnabend, 30. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilbietung 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollzeile 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießereien abgehalten

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser am 6. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 vormittags bis 1 Uhr mittags;
- b. auf dem Schießplatz Göhrisch, nördlich und südlich des Wälkniger Weges, am 2., 3., 4. und 5. Juni ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und am 5. Juni außerdem von 10 Uhr abends bis 1 Uhr nachts.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wälkniger Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. April 1914, Nr. 370 a D, abgedruckt in Nr. 94 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. Mai 1914.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen des Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für Montag, den 1. Juni 1914 (2. Pfingstfeiertag) die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, vermehrt wie folgt:

1. Bei dem Handel mit Obst- und Materialwaren, lebenden Blumen, Blumen- und Pflanzen, bei dem Kleinhandel mit Holz- und Holzwerkstoffmaterial, sowie bei dem Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 10 1/2 Uhr vormittags bis 6 1/2 Uhr nachmittags.
2. Bei denjenigen Zweigen des Handelsgewerbes, deren fünfstündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 10 1/2 Uhr vormittags bis 6 1/2 Uhr nachmittags.
3. Bei dem Verkauf von Fischwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 10 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 6 bis 8 Uhr nachmittags.
4. Bei Zuckerwaren, Fischwaren, Zigarrenhändlern u. s. w., die ihr Gewerbe an

diesem Tage, ausschließlich in Verkaufsständen auf dem Schützenplatze, ausüben, von 1 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts.

In der Beschäftigungszeit für solche Geschäfte, Befehls- und Arbeiter, die in Kontoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine Aenderung nicht ein.

Außerdem ist das Feilbieten von Waren auf dem Schützenplatze, aber nur hier, am Dienstag, den 2. Juni und Mittwoch, den 3. Juni 1914 bis nachts 11 Uhr zulässig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1914. 616.

Mittwoch, den 3. Juni 1914, nachm. 2 Uhr,

wird die Grasnutzung des Stadtparkes parzellenweise und gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Die näheren Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Mai 1914. 616.

Am 1. Juni 1914 ist der 2. Termin Gemeindefiskussteuer und das Schulgeld für das 2. Vierteljahr 1914 fällig.

Die Beträge sind bis spätestens

zum 15. Juni 1914

an die hiesige Steuereinnahme, Gemeindeamt Zimmer Nr. 4, abzuführen.

Gröba, am 29. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Mittwoch, den 3. Juni 1914, vormittag 11 Uhr wird am hiesigen Müllbahnhof eine Motordraisine — Normalspur der Eisenbahn — öffentlich versteigert. Die Bedingungen liegen hier aus.

Königl. Garnisonverwaltung Tr. P. Reithain.

Wegen Ausübung des Waffenschuttes der Alleestraße zwischen Strecker und Rosenstraße wird dieser Straßenteil auf die Zeit vom 4.—10. Juni d. J. mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain für allen Durchgangsverkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird über Mergdorf und Ochsen Str. in Gröba verlaufen, während der Ortsverkehr, soweit überhaupt zugänglich, nur im ganz beschränkten Umfange aufrecht erhalten werden kann.

Gröba (Elbe), am 30. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Heyda.

Dienstag, den 2. Juni von früh 7—10 Uhr wird das Fleisch einer jungen fetten Kuh verkauft. 1/2 kg 50 Pf.

## Derbliche und Sächsisches.

Riesa, den 30. Mai 1914.

Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am 1. Pfingstfeiertag von 12—1245 nachm. auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Pion.-Batt. 22 nach folgendem Programm: 1. Kreuz deutsch, Marsch von Zeile. 2. Ouverture z. Opt. „Schön Annie“ von Cosper. 3. Bräufelzer Epithen, Walzer von Schmidt-Verta. 4. Barapstraße „Es war eine hübsche Zeit“ von Wiedecke. 5. Nibelungen-Marsch von Sonntag.

Das diesjährige Königschießen der Schützen-gesellschaft Riesa wurde gestern abend mit der Paroleausgabe im Schützenhaus eingeleitet. Am 2. Feiertag findet früh Weckruf statt. Nachmittags 1/2 Uhr stellen die Mitglieder im „Raiskeller“. Um 2 Uhr erfolgt die Abholung des Königs nebst seinem Ministerium mit anschließendem Auszug der Schützen nach dem Schützenhaus. Dort beginnt nachmittags 4 Uhr das Schießen. Am Dienstag findet vormittags 11 Uhr das Königsfrühstück und abends 6 Uhr die Proklamation des neuen Schützenkönigs statt. Die Volksbelustigungen auf der Schützenwiese nehmen bereits am 1. Feiertag ihren Anfang und dürften jung und alt Unterhaltung bringen. — Ueber die Leipziger Quartett- und Kuplettsänger, Direktorin Fißel-Krüger, die vom 1. Feiertag nachmittags ab im Schützenhaus gastieren, schreibt der „Voss vom Geising“ u. a.: Am Sonntag gaben im Kaiskeller die in Altenberg so beliebten Fißel-Krüger-Sänger ein Konzert. Die Leistungen waren wieder sehr anerkanntswürdig, besonders die Quartett- und Einzelgesänge. Auch die Solosänger ragten über die der üblichen Varietee-Programms durch ausgezeichnete Darbietungen heraus, und brachten sogleich den Beweis, daß bei geschickter Auswahl der volkstümlichen, harmlosen Humor auch stürmische Feiertagsvergnügen erzielen kann usw.

Im Hotel Höpfer veranstaltet am 1. Feiertag Abend das Ensemble des Herrn Willi Beutler, Leipzig, einen Theaterabend. In dem zur Aufführung gelangenden Schwank geht es sehr lustig zu. Es heißt darüber in einem uns vorgelegten Zeitungsausschnitt: Ein lebenslustiger Witwer, der bereits eine erwachsene Tochter sein eigen nennt, wird von dieser in seinem flotten Leben gestört und mit Hilfe

einer älteren Jungfrau und Tante auf den rechten Weg gebracht. Es kommt dabei zu den gelungensten Verwechslungen und zu Situationen von überwältigender Komik. Dank dem äußerst flotten Spiel der Gäste wurde der heitere Inhalt des Stückes aufs beste zur Geltung gebracht, so daß das Publikum garricht aus dem Saal herauskam. Wahre Lachstürme durchbrausten manchmal das Haus.

Von der Elbe. Die Niederschläge in der letzten Woche haben eine weitere Aufbesserung des Wasserpiegels zur Folge gehabt, jedoch heute die Elbe auf ihrem ganzen Lauf als nahezu vollstündig bezeichnet werden kann. Der Verkehr auf dem Strom und an den hiesigen Umschlagplätzen hat in der Berichtszeit eine weitere Zunahme erfahren. Die Städtgutanfänge waren die ganze Woche hindurch ziemlich langreich; die verfügbaren Kräne konnten daher ohne Pausen beschäftigt werden. Außerdem lagen fast ständig mehrere Kräne, zeitweilig an die 10, in Reserve, die auf das Freiwerden von Lösschlagern warten mußten. Die Aufwendung von Ueberstunden machte sich indessen noch nicht notwendig. Auch der Getreidemischschlag ist lebhaft geworden. Die Eingänge waren die ganze Zeit hindurch derartig, daß die Elevatoren nicht zu pausieren brauchten; außerdem machte sich die Heranziehung von Trägerkolonnen notwendig, jedoch am Elblai ein ziemlich lebhafter Verkehr herrschte. Infolge einer Betriebsstörung bei dem oberen Elevator mußte die am Haseneingang befindliche Entladeanlage wieder in Betrieb genommen werden. Die Talgüterverladungen hielten sich im großen und ganzen, soweit Stückgüter in Frage kommen, auf der Höhe der Vorwoche. Die Getreideeinladungen haben jedoch wieder einen Rückgang erfahren, der aber durch den Umschlag von anderen Massengütern, als Zucker, Eisentröhren usw., ausgeglichen wurde. Infolge der Besserung des Wasserstandes und der dadurch bedingten größeren Anstimmungen der Tragfähigkeit der Fahrzeuge haben die Frachten einen, wenn auch nur geringen, Abschlag erfahren. Für die nächste Zeit dürften, sofern nicht die Andienungen die Erwartungen wesentlich übersteigen, nennenswerte Aenderungen auf dem Frachtenmarkt nicht zu erwarten sein.

Der Juni ist derjenige Monat des Jahres, der uns die Natur in ihrer vollen Herrlichkeit erschließt; er ist der Monat der üppigsten Blüte, und daher hat der Dichter recht, wenn er von ihm singt:

Wachsendes Weiden täglich neu,  
Auf den Wiesen duftendes Heu,  
Auf den Feldern wogende Saat,  
In der Seele reisende Tat,  
Sonniger Himmel leuchtend und klar;  
Stolz auf der Höhe prangeit du, Jahr.

Der Juni bringt auch den längsten Tag im Jahre, den Johannistag. Er trägt seinen Namen von Johannes dem Täufer, dem Herold und Vorläufer Christi. Dieser ist nach altchristlicher Ueberlieferung an diesem Tage, sechs Monate vor Christus, geboren. Am 27. Juni ist der Siebenschläfertag, der fast noch mehr als die Eisheiligen gefährdete Wesen, heißt es doch in einer alten Wetterregel:

Regnet es am Siebenschläfertag,

Der Regen sieben Wochen nicht weichen mag.

Freilich hat sie sich in den meisten Fällen als trügerisch erwiesen, wie die statistischen Beobachtungen ergeben haben, und schon häufig ist auf einen verregneten Siebenschläfertag ein ungemein trockener Sommer gefolgt. Das Wetter im Juni wünschen sich die Landleute im allgemeinen warm und trocken.

Wenn kalt und naß der Juni war,  
Verdirbt er meist das ganze Jahr,

dagegen

Juni trocken mehr als naß

Fällt mit gutem Wein das Jaß.

Sagen alte Bauernregeln. Eine andere heißt:

Verfinsterte Sonn' in der Kornblüte,

Der liebe Gott die Frucht behüte!

Nach weiteren solchen Bauernregeln darf es vor dem Johannistage noch regnen, aber nicht nachher, weil dann der Regen der Feldarbeit ungelogen kommt. Nach Johann darf der Kuckuck nicht mehr schreien; täte er es dennoch, so gibt es Mißwachs und teure Zeit. Am Johannistage regnet gibt viel Körner in den Sack. Regnet es aber am St. Medardustage (8. Juni), dann regnet es vierzehn Tage ober, wie auch behauptet wird, sechs Wochen lang. Das ist in der Hauptsache, was sich der Bauer an Regeln für den Juni zusammengedacht hat. Der Juni hat, neben Brachmonat, auch den Namen Rosenmonat; denn er bringt uns die Liebungsblume der ganzen Welt. Keine Blume ist in dem Maße der Lieblich aller Nationen geworden wie die Rose, die Blume

Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, nachm. 4.15 Konzertfahrt nach Nünchritz.